

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Datum: Donnerstag, 04. Juni 1998
Zeit: 20.00 - 22.00 Uhr
Ort: Mehrzweckhalle

Gemeinderäte: Zehnder Verena, Gemeindeammann
Gabi Johannes, Vizeammann
Matter Karl
Ernst Arthur
Allmendinger Max

Vorsitz: Zehnder Verena, Gemeindeammann

Protokoll: Schönenberger Jürg, Gemeindeschreiber
Huggler Daniel, Gemeindeschreiber-Stv.

Stimmzähler: Ernst-Schmid Bernhard
Gabi-Meyer Heidi
Markwalder-Rüegger Ulrich
Ernst-Güller Maria
Kuhn-Friedlos Marianne
Wüthrich-Baumberger Annemarie

Stimmregister

Stimmberechtigte: 3'347 Einwohnerinnen und Einwohner
Anwesende bei Beginn: 110 Einwohnerinnen und Einwohner

Rechtskraft der Beschlüsse

Der Beschluss über ein traktandiertes Sachgeschäft ist abschliessend gefasst, wenn die beschliessende Mehrheit 670 (20 % der Stimmberechtigten) ausmacht. Sämtliche heute gefassten Beschlüsse unterliegen somit dem fakultativen Referendum.

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 05. Dezember 1997
2. Verwaltungsrechnungen 1997
3. Rechenschaftsbericht 1997
4. Kreditabrechnungen, Genehmigung
 - 4.1 Feuerwehr-Pikettfahrzeug und Verkehrsgruppenfahrzeug
 - 4.2 Gemeinschaftsantennenanlage
 - 4.3 Gesamtmelioration Otelfingen-Boppelsen
 - 4.4 Gesamtmelioration Dänikon-Hüttikon
5. Nachtragskredite zum Voranschlag 1998
 - 5.1 Umbauten im Gemeindehaus
 - 5.2 Aus- und Weiterbildung
 - 5.3 Projektierungen Kanalisation
 - 5.4 Honorare Planungen
6. Schulraumkonzept 1998; Kreditantrag
7. Studienauftrag Werkhof Würenlos; Kreditantrag
8. Sanierung Lättenstrasse; Kreditantrag
9. Gebührenreglement Brandschutz; Genehmigung
10. Reglement über die Abgabe elektrischer Energie; Genehmigung
11. Verschiedenes

Begrüssung

Gemeindeammann Verena Zehnder heisst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur heutigen Gemeindeversammlung herzlich willkommen. Einen speziellen Gruss richtet die Vorsitzende an alle Neuzuzüger und an die Jungbürgerinnen und Jungbürger.

Presse: Limmatwelle, Aargauer Zeitung

Eintreten

Gemeindeammann Verena Zehnder: Die Einladungen mit den Unterlagen zur heutigen Versammlung sind rechtzeitig zugestellt worden. Die detaillierten Unterlagen konnten vom 22. Mai 1998 bis 04. Juni 1998 in der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Die Versammlung ist ordnungsgemäss einberufen worden und demzufolge verhandlungsfähig.

Ich frage Sie an, ob Sie Bemerkungen zum Eintreten oder zur Traktandenliste zu machen haben.

Keine Bemerkungen.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass dies nicht der Fall ist und dass sie mit der Traktandenliste einverstanden sind. Das Eintreten ist demzufolge stillschweigend beschlossen worden, und die Versammlung ist eröffnet.

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 05. Dezember 1997

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 05. Dezember 1997 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag zusammen mit den anderen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindekanzlei auf.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss Gemeindeordnung der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft und bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 05. Dezember 1997.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Haben Sie Bemerkungen oder Einwände zum Protokoll?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 05. Dezember 1997.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

2. Verwaltungsrechnungen 1997

Es wird auf die Erläuterungen und auf die Zusammenstellungen in der separaten Broschüre "Rechnung 1997" verwiesen.

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat von den Ergebnissen 1997 der laufenden Rechnung, der Investitionsrechnung, der Bestandesrechnung sowie von den Ergebnissen der Rechnungen der Eigenwirtschaftsbetriebe Kenntnis genommen. Die Finanzkommission hat die Rechnungen geprüft und als in Ordnung befunden. Die Genehmigung der Verwaltungsrechnungen obliegt der Einwohnergemeinerversammlung.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Verwaltungsrechnungen 1997.

Gemeindeammann Verena Zehnder: (legt Folien auf.)

Sämtliche Rechnungen schliessen ohne Verlust ab. Es konnten gar höhere Ertragsüberschüsse erzielt und mehr Abschreibungen vorgenommen werden, als dies vorgesehen war. Das Ergebnis bei der Einwohnergemeinde fiel gegenüber dem Budget um ca. Fr. 900'000.00 besser aus. Es darf allerdings nicht erwartet werden, dass auch in den kommenden Jahren solch gute Resultate erzielt werden können. Es handelt sich hauptsächlich um einmalige zusätzliche Einnahmen.

Beim Verkauf der Liegenschaft "Hahn" Ländliweg 33 konnte gegenüber dem damaligen Erwerb im Jahre 1986 ein Gewinn von Fr. 315'000.00 erzielt werden. Bei den Busbetrieben wurde der Gemeinde Würenlos der Betrag von Fr. 326'000.00 gutgeschrieben aufgrund einer Umverteilung bei der Finanzierung zwischen Bund, Kanton und Regionen. In Zukunft werden die Busbetriebe für die Gemeinde jedoch eher teurer werden.

Die Aufwendungen für die Sozialhilfe sind um rund Fr. 120'000.00 höher ausgefallen. Dies ist vor allem auf die vielen Bevorschussungen von Arbeitslosentagsgeldern zurückzuführen. Die Gemeinde erhält die bevorschussten Gelder in diesen Fällen direkt von der Arbeitslosenversicherung zurück.

Mehrkosten verursachten u. a. die Berufsschulen, was im Grunde erfreulich ist. Die Gemeinde zahlt Beiträge für immerhin 90 Lehrlinge, die entweder in Würenlos wohnhaft sind oder in Würenlos eine Lehre absolvieren. Das Schulgeld pro Lehrling bewegt sich bei ca. Fr. 3'290.00 jährlich.

Einige Zahlen zur finanziellen Situation unserer Gemeinde: Das Fremdkapital ist ständig etwas angestiegen. Aber erfreulicherweise konnte das Finanzvermögen deutlich erhöht werden, so dass sich die Nettoverschuldung von Fr. 14'500'000.00 (1996) auf Fr. 12'800'000.00 (1997) senken liess. Die Nettoverschuldung pro Kopf beträgt jetzt noch Fr. 2'734.00, gegenüber Fr. 3'232.00

im Vorjahr. Im Vergleich mit dem Kantonsmittel von Fr. 1'800.00 liegen wir allerdings immer noch recht hoch.

Haben Sie Fragen zu den Erläuterungen zur Einwohnergemeinde?

Keine Wortbegehren.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Bei der Wasserversorgung konnten zusätzliche Abschreibungen verbucht werden. Das Eigenkapital beläuft sich nun auf Fr. 1'500'000.000.

Auch beim Elektrizitätswerk konnten dank des guten Resultats zusätzlich Abschreibungen vorgenommen werden. Und bei der Gemeinschaftsantenne, welche ebenfalls mit einem Überschuss abgeschlossen hat, waren mit der Auflösung des Eigenkapitals auch zusätzliche Abschreibungen möglich. Dadurch war bereits eine hohe Finanzierung des Netzausbaus möglich.

Bei der Abwasserbeseitigung wurde das Eigenkapital aufgelöst und für zusätzliche Abschreibungen verwendet.

Selbst das "Sorgenkind" Abfallbeseitigung weist ein besseres Resultat auf als dies im Voranschlag vorgesehen war. Die Verpflichtung der Einwohnergemeinde, Fr. 75'800.00 einzuschiessen, konnte auf Fr. 55'757.00 reduziert werden. Damit steht die Abfallbeseitigung schuldenfrei da.

Sind Fragen zu diesen Erläuterungen?

Keine Fragen.

Gemeindeammann Verena Zehnder: (Die Vorsitzende geht die Rechnung einzeln durch).

Wünscht jemand das Wort?

Das Wort wird nicht verlangt.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich übergebe das Wort dem Präsidenten der Finanzkommission, welcher anschliessend die Abstimmung über die Rechnung durchführen wird.

Herr Fabio Dal Molin, Präsident der Finanzkommission: Sie haben die Ausführungen des Gemeindeammanns gehört und hatten Gelegenheit, Fragen zu stellen und die Diskussion zu führen.

Ich komme zur Abstimmung über die Rechnung.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Verwaltungsrechnungen 1997.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Herr Fabio Dal Molin, Präsident der Finanzkommission: In Namen der Finanzkommission danke ich der Finanzverwaltung und allen Beteiligten für die Arbeit an dieser Rechnung.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Besten Dank an Herrn Dal Molin für die Durchführung der Abstimmung und an die gesamte Finanzkommission für die genaue Prüfung der Rechnung. Ein besonderer Dank geht an den Finanzverwalter, Herrn Paul Isler, und an sein Team.

3. Rechenschaftsbericht 1997

Bericht des Gemeinderates

Gemäss § 37 lit. c Gemeindegesetz ist der Gemeinderat verpflichtet, über die Tätigkeit von Behörden und Verwaltung alljährlich schriftlich oder mündlich Rechenschaft abzulegen.

Der Rechenschaftsbericht ist im Anhang dieser Broschüre abgedruckt. Er berichtet ausführlich über die Tätigkeiten im vergangenen Jahr. Für allfällige Fragen stehen die Gemeinderäte oder die Abteilungsleiter gerne zur Verfügung.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Rechenschaftsberichtes für das Jahr 1997.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Wir haben versucht, viele interessante Zahlen über die Tätigkeiten im vergangenen Jahr zu liefern.

Ein paar besondere Bemerkungen: Wie Sie dem Bericht entnehmen können, haben wir eine neue, fünfte Lehrstelle bei der Gemeindeverwaltung geschaffen. Damit wollen wir dazu beitragen, dass möglichst viele junge Leute eine gute Lehre absolvieren können - obwohl dies natürlich eine Mehrbelastung für die Verwaltung bedeutet.

Im weiteren konnten Sie sich über den Einsatz der Zivilschutzorganisation in Sachseln informieren.

Sie stellen auch fest, dass Würenlos immerhin noch 14 hauptberufliche Landwirte zählt. Würenlos darf also immer noch als Dorf - als "Bauerndorf" und auch als "Weindorf" - bezeichnet werden.

Sind Fragen zum Rechenschaftsbericht?

Keine Fragen.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Rechenschaftsberichtes für das Jahr 1997.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich danke der Verwaltung, im Speziellen Herrn Gemeindeschreiber-Stv. Daniel Huggler und Herrn Gemeindeschreiber Jürg Schönenberger, für die Arbeit am Rechenschaftsbericht.

4. Kreditabrechnungen; Genehmigung

Bericht des Gemeinderates

Von den Ergebnissen der nachfolgenden Kreditabrechnungen hat der Gemeinderat Kenntnis genommen. Die Finanzkommission hat diese Abrechnungen geprüft und genehmigt.

4.1 Feuerwehr-Pikettfahrzeug und Verkehrsgruppenfahrzeug

Bewilligter Verpflichtungskredit:

Einwohnergemeindeversammlung vom 12.06.1996	Fr.	200'020.00
Effektive Kosten (1997)	Fr.	<u>199'251.55</u>

Minderkosten	Fr.	768.45
		=====

Subventionen Versicherungsamt:

Zusicherung Subventionen	Fr.	49'561.00
Auszahlung Subventionen	Fr.	<u>50'951.00</u>

Mehreinnahmen	Fr.	1'390.00
		=====

Nettoinvestition:

Effektive Kosten	Fr. 199'251.55
Subventionen	<u>Fr. 50'951.00</u>
Nettoinvestition	Fr. 148'300.55
	=====

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Kreditabrechnung.

4.2 Gemeinschaftsantennenanlage

Bewilligter Verpflichtungskredit:

Einwohnergemeindeversammlung vom 12.06.1996	Fr. 1'100'000.00
Effektive Kosten (1996 - 1998)	<u>Fr. 1'091'942.85</u>
Minderkosten/Kreditunterschreitung	Fr. 8'057.15
	=====

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Kreditabrechnung.

4.3 Gesamtmelioration Otelfingen-Boppelsen

Bewilligter Verpflichtungskredit:

Einwohnergemeindeversammlung vom 06.06.1986	Fr. 71'000.00
Einwohnergemeindeversammlung vom 05.12.1997	<u>Fr. 67'000.00</u>
Total bewilligte Verpflichtungskredite	Fr. 138'000.00
Effektive Kosten (1988 - 1998)	<u>Fr. 136'818.60</u>
Minderkosten/Kreditunterschreitung	Fr. 1'181.40
	=====

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Kreditabrechnung.

4.4 Gesamtmelioration Dänikon-Hüttikon

Bewilligter Verpflichtungskredit:

Einwohnergemeindeversammlung vom 06.06.1986	Fr.	37'000.00
Effektive Kosten (1987 - 1997)	Fr.	<u>34'665.45</u>
Minderkosten/Kreditunterschreitung	Fr.	2'334.55
		=====

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Kreditabrechnung.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Sämtliche Verpflichtungskredite konnten mit Minderkosten abgeschlossen werden.

Wünscht jemand das Wort zu den Kreditabrechnung?

Keine Voten.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich werde über alle Kreditabrechnungen gleichzeitig abstimmen lassen. Sind Einwände dagegen?

Keine Einwände.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Kreditabrechnungen 4.1 bis 4.4.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

5. Nachtragskredite zum Voranschlag 1998

Gemeindeammann Verena Zehnder: Anlässlich der Vorbesprechung musste der Gemeinderat feststellen, dass diese Kredite bei der Finanzkommission auf Widerstand stossen. Sie konnten dies inzwischen auch der Zeitung entnehmen. Ich werde deshalb zuerst eine allgemeine Erklärung zu den Krediten abgeben. Dann wird die Finanzkommission ihren Standpunkt bekanntgeben. Anschliessend findet die Detailberatung statt.

Es geht hier um zwei verschiedene Arten von Krediten: Zum einen um Kredite mit Neuentwicklungen und zum andern um Kredite, die infolge der Teilerneuerung des Gemeinderates angefallen sind.

Zur ersten Kategorie gehören neue Aufgaben, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets noch nicht bekannt waren. Deshalb beantragen wir heute diese Nachträge zum Budget. Falls die Kredite nicht genehmigt werden, ist der Gemeinderat praktisch dazu verpflichtet, das Budget zu überschreiten. Denn es handelt sich um Ausgaben, mit denen nicht zugewartet werden kann. Konkret geht es um ein Kanalisationsprojekt und um Honorare für Planungsaufträge.

Zur zweiten Kategorie gehören Ausgaben, die üblicherweise nur zu Beginn einer neuen Amtsperiode anfallen. Der neue Gemeinderat muss seine Arbeitstechnik zuerst erarbeiten. Wenn er dabei Verbesserungsmöglichkeiten erkennt, sollten diese nach Möglichkeit umgesetzt werden.

Ich bitte nun die Finanzkommission, zu den Krediten Stellung zu nehmen.

Herr Fabio Dal Molin, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission ist einstimmig der Meinung, dass diese Nachtragskredite nicht gerechtfertigt sind und wird Ihnen deshalb empfehlen, diese abzulehnen.

Am 05. Dezember 1997 haben Sie einen Voranschlag mit Steuerfuss verabschiedet. Damit wurde der Gemeinderat verpflichtet, sich innerhalb der Leitplanken des Voranschlages zu bewegen. Dies bildete auch die Grundlage für weitere Arbeiten, welche die alte Finanzkommission geleistet hatte und welche die neue Finanzkommission in der neuen Legislaturperiode mit dem teilweise erneuerten Gemeinderat aufgenommen hat. Wenn nun Nachtragskredite in der Höhe von total Fr. 227'000.00 beantragt werden, was ca. 2 Steuerprozenten entspricht, dann muss man sich ernsthaft fragen, inwieweit die Budgetierung und die Genehmigung des Budgets mit den Auswirkungen auf das laufende Rechnungsjahr verbindlich sind. Befinden wir uns hier in einem laufenden Budgetprozess, wo einfach immer wieder neue Ausgaben geplant und dann mittels Kategorisierung - wie vorhin gesehen - plausibel gemacht werden?

Allein aus dem ersten Grund - es ist ein Budget erstellt worden und daran hat man sich zu halten - sind wir gegen diese Nachtragskredite. Zum zweiten geht es um den Begriff "Nachtragskredit": Schaut man genauer hin, so handelt es sich um nichts anderes als um eine Aufblähung der Ausgaben. Es wird hier kein zusätzlicher Kredit für den Abschluss eines bereits bewilligten Projektes benötigt.

Es ist richtig, dass die vorher erwähnte Kategorisierung von Krediten existiert. Allerdings hält die zweite Kategorie, welche einem neuen Gemeinderat Tür und Tor für Nachtragskredite öffnen soll, einer näheren finanzwirtschaftlichen Betrachtung nicht stand. Der Gemeinderat ist nur teilweise erneuert worden. Sowohl der Ausbau des Gemeindehauses als auch die Weiterbildung hätte schon vom alten Gemeinderat erkannt werden können.

Auch wurde angeführt, dass bei einer Ablehnung der Kredite im Planungs- und Projektierungsbereich das Budget einfach überzogen wird. Das heisst, dass die Ausgaben erhöht werden. Man kann sich natürlich auch auf den Standpunkt stellen, dass Sachzwänge tatsächlich bestehen, weil man sich in einer Planungs- und Projektierungsphase befindet. Dann könnte aber versucht werden, diese Ausgaben an einem anderen Ort wieder einzusparen. Dadurch würde man das Gesamtbudget einhalten.

Diese Nachtragskredite müssen aber auch der Dringlichkeit vor der Thematik standhalten können. Sie müssen Sachgeschäfte betreffen, die derart dringlich sind, dass man mit dem Rücken zur Wand steht und nicht umhin kommt, diese Ausgaben zu tätigen. Die Finanzkommission hat alle Kredite unter diesem

Gesichtspunkt geprüft. Sie ist der Überzeugung, dass keiner der Kredite so überaus dringlich ist, als dass er nicht zurückgestellt und zusammen mit dem ordentlichen Budget für das nächste Jahr beantragt werden könnte.

Es ist uns von der Finanzkommission auch nicht recht, dass wir uns zu Beginn einer neuen Legislaturperiode gegen den Gemeinderat stellen müssen. Gemäss Gemeindeordnung sind wir jedoch verpflichtet, diese Kreditbegehren zu prüfen. Wir vertreten die Auffassung, dass diese Nachtragskredite abgelehnt und allenfalls einer ordentlichen Budgetierung zugewiesen werden, damit wir verlässliche Grössen für eine finanzwirtschaftliche Planung in unserer Gemeinde haben. Dies ist entscheidend, wenn wir eine mittel- und langfristige Finanzplanung in dieser Gemeinde realisieren wollen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, diese Kredite abzulehnen.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Sie haben die Stellungnahme der Finanzkommission gehört. Ich kann Ihnen versichern, dass wir sorgfältig abgeklärt haben, ob diese Kredite benötigt werden. Wir sind der Meinung, dass die Ausgaben getätigt werden sollten, damit wir flexibel arbeiten können. Es hat keinen Wert, wenn wir Ausgaben zurückstellen und dadurch Zeit verlieren. Der Gemeinderat wollte nicht einfach eine Budgetüberschreitung in Kauf nehmen, sondern dem Stimmvolk die Fakten offen auf den Tisch legen. Ich gehe nun über zur Beratung der einzelnen Kredite.

5.1 Umbauten im Gemeindehaus

Bericht des Gemeinderates

– Gemeindesteueramt

Dem Rechenschaftsbericht 1997 im Anhang des Traktandenberichts kann entnommen werden, dass die Aufgaben der Gemeindeverwaltung ständig weiter wachsen. In den Jahren 1989 - 1991 wurde das Gemeindehaus renoviert und im Dachgeschoss wurden neue Büros für die Finanzverwaltung und das Gemeindesteueramt eingerichtet. Das Wachstum der Gemeinde in den vergangenen Jahren hatte auch einen Anstieg der Steuerpflichtigen und der Akten zur Folge. Die Anzahl der Steuerpflichtigen hat sich wie folgt entwickelt:

01.01.1991	2'354 Steuerpflichtige
01.01.1993	2'549 Steuerpflichtige
01.01.1995	2'652 Steuerpflichtige
01.01.1997	2'713 Steuerpflichtige
31.12.1997 (Zwischenstand)	3'158 Steuerpflichtige*

*inkl. Zuzüge und Wegzüge

Nun sind auch die letzten Platzreserven im Gemeindehaus erschöpft. Aufgrund der zu engen Platzverhältnisse können nur noch die aktuellen Steuerakten im Steueramt aufbewahrt werden. Die Steuererklärungen der Vorperioden müssen im Archiv im neuen Schulhaus eingelagert werden. Die prekären Verhältnisse im Büro sind aber nicht nur für die Angestellten unangenehm. Auch die Situation für die Steuerpflichtigen ist unbefriedigend. Der

Schalterraum ist zu klein und die nötige Diskretion kann nicht immer gewährleistet werden.

Der nun vorgesehene Einbezug des heutigen Trauzimmers als Büro des Gemeindesteueramtes bringt für die Steuerpflichtigen, für das Personal und für die Büroorganisation wesentliche Vorteile. Die verbesserten Platzverhältnisse ermöglichen eine Neuorganisation der Aktenablage und effizientere Arbeitsabläufe. Die Realisierung des Umbaus sollte wenn immer möglich vor Beginn der neuen Steuerperiode am 01. Januar 1999 erfolgen.

- Gemeinderatszimmer / Büro Gemeindeammann

Bedingt durch den Umbau des Gemeindesteueramtes geht im Gemeindehaus das Trauzimmer verloren. Dieser Raum diente bisher bereits den vertraulichen Besprechungen des Gemeindesteueramtes, des Arbeitsamtes und des Sozialdienstes sowie den Sitzungen verschiedener Kommissionen. So muss nun das Gemeinderatszimmer und das Büro des Gemeindeammanns auch für die Nutzungen der Verwaltung dienen.

Im Gemeinderatszimmer werden neben den Sitzungen des Gemeinderates und der unentgeltlichen Rechtsauskunft neu auch die Trauungen und sehr viele vertrauliche Einzelgespräche der Verwaltung, insbesondere des Arbeitsamtes und Sozialdienstes stattfinden. Als "Gemeinschaftsraum" für die Gemeinderäte muss neu auch das Büro des Gemeindeammanns dienen. Dadurch sind nicht nur organisatorische Änderungen notwendig, sondern auch eine Ergänzung des Mobiliars. Gleichzeitig soll die ungenügende Beleuchtung im Gemeinderatszimmer und die Möblierung ersetzt werden.

Die Kosten für die Umbauten und Möblierungen im Gemeindehaus betragen:

- Umbau Gemeinderatszimmer	Fr.	36'100.00
- Umbau Gemeindesteueramt	Fr.	<u>44'800.00</u>
Total Umbaukosten inkl. Möblierung	Fr.	80'900.00 =====

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Nachtragskredites von Fr. 80'900.00 für die Umbauten und Möblierungen im Gemeindehaus.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Dieser Kredit ist aufgrund der neuen Amtsperiode entstanden. Wir haben festgestellt, dass bei einer besseren Nutzung des Gemeindeammannbüros eine Erweiterung des Gemeindesteueramtes möglich wird. An der letzten Gemeindeversammlung wurde eine zusätzliche 50 %-Stelle bewilligt. Dieser Angestellte hat im Moment keinen eigenen Arbeitsplatz; er kann nur arbeiten, wenn jemand von den anderen Angestellten abwesend ist. Wir konnten Ihnen mit der Stelle nicht gleichzeitig einen Kredit für diesen Arbeitsplatz beantragen, weil wir keinen Platz hatten. Durch die Umnutzung des Gemeindeammannbüros konnte dies jetzt geändert werden.

(Die Vorsitzende erklärt anhand von Folien die heutige Situation und die geplanten Änderungen.)

Wir haben den Eindruck, dass diese Umbauten und Neumöblierungen zu verantworten sind. Mit dem neuen Angestellten haben wir sehr gute Erfahrungen gemacht. Das Steueramt konnte deutlich aufarbeiten. Im Hinblick auf den Beginn der neuen Steuerperiode 1999 könnten wir mit einem neuen Arbeitsplatz die Situation nochmals verbessern. Wir möchten den Kredit nicht erst im Budget 1999 berücksichtigen, sondern den Arbeitsplatz rechtzeitig auf den Januar 1999 einrichten.

Herr Hans Peter Gull: Aufgrund dieser Ausführungen scheint mit der Kredit von Fr. 80'900.00 für die Schaffung eines einzigen Arbeitsplatzes doch relativ hoch. Ich rufe in Erinnerung, dass wir heute durchschnittlich Fr. 2'840.00 pro Tag für Zinsen aufwenden müssen. Bewilligen wir die Nachtragskredite, welche gemäss Herrn Dal Molin rund 2 Steuerprozent ausmachen, bedeutet dies täglich Fr. 500.00 mehr für Zinsen.

Ich sehe zwar die Notwendigkeit zur Schaffung eines Arbeitsplatzes. Aber dieser müsste nicht unbedingt gleich Fr. 80'900.00 kosten.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Wie lautet Ihr Antrag?

Herr Hans Peter Gull: Der Kredit sei in der vorliegenden Form abzulehnen.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich darf Ihnen zur Beruhigung sagen, dass wir trotz der Nachtragskredite für 1998 voraussichtlich eine ausgeglichene Rechnung erzielen werden.

Herr Hans Peter Gull: Es sollte ja nebst einer ausgeglichenen Rechnung auch möglich sein, Schulden abzubauen. Denn knapp Fr. 3'000.00 Schuldzinsen pro Tag sind für eine Gemeinde sehr hoch.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Der Arbeitsplatz beim Gemeindesteuernamt kostet Fr. 44'800.00. Der Restbetrag von Fr. 36'100.00 wird für die Umorganisation des Gemeindeammanbüros und des Gemeinderatszimmers benötigt. Im Gemeinderatszimmer wurden seit Jahren keine Veränderungen vorgenommen. Inzwischen drängen sich Erneuerungen aber auf, so zum Beispiel für die Beleuchtung.

Herr Marco Grimm: Ich beantrage Ablehnung des Kredits. Personalplanung bedarf meines Erachtens einer langfristigen Planung. Hier wird das Pferd jedoch von hinten aufgezäumt, indem man zuerst eine Stelle schafft und erst danach den Platz sucht. Die Umbaukosten können sicherlich günstiger ausgeführt werden. Die Kosten sollen aber über ein ordentliches Budget, und nicht über einen Nachtragskredit laufen.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Zur Personalplanung: Seit 1991 sind immer gleich viele Personen in der Gemeindeverwaltung tätig. Es sind exakt 26 ½ Personen. Wir haben einerseits zwar eine halbe Stelle zusätzlich geschaffen, andererseits wurde auch eine halbe Stelle abgebaut. Früher waren beim

Bauamt 4 ½ Personen beschäftigt. Heute besteht das Bauamt noch aus 3 Personen. Je eine halbe Stelle wurde dafür beim Arbeitsamt und beim Sekretariat Elektrizitätswerk und jetzt neu beim Gemeindesteuernamt geschaffen. In den vergangenen 7 Jahren, in welchen die Gemeinde von 4'200 auf 4'745 Einwohner angewachsen ist, fand also nie eine Personalaufstockung statt. Wir haben uns bemüht, Steuern zu sparen und dennoch flexibel und speditiv zu arbeiten. Eine speditive Arbeit ist jedoch nur möglich, wenn wir über vernünftige Arbeitsplätze verfügen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Nachtragskredites von Fr. 80'900.00 für die Umbauten und Möblierungen im Gemeindehaus.

Abstimmung:

Dafür:	37 Stimmen
Dagegen:	59 Stimmen

Der Antrag des Gemeinderates ist somit **abgelehnt**.

5.2 Aus- und Weiterbildung

Bericht des Gemeinderates

Der neu zusammengesetzte Gemeinderat hat sich intensiv mit der Führung und der Zukunft der Gemeinde befasst. Die Kosten der Schulung des Gemeinderates an einem Tag und für die Instruktion des Personals an zwei Kurstagen sind im Voranschlag 1998 nicht enthalten. Sie belaufen sich auf Fr. 11'000.00.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Nachtragskredites für die Aus- und Weiterbildung von Fr. 11'000.00.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Der Gemeinderat hat mit fachlicher Unterstützung die Ziele für die nächsten 4 Jahre formuliert. Zu den Zielen haben wir an mehreren Tagen Führungsrichtlinien erarbeitet. Das Verwaltungspersonal muss nun darüber informiert und eingeschult werden. Auf diese Weise kann man den zunehmenden Anforderungen, die an das Personal gestellt werden, gerecht werden. Solche Weiterbildungskurse bilden einen Teil der Motivation des Personals.

Sie haben uns mit der Wahl das Vertrauen geschenkt, und wir nehmen unsere Aufgabe ernst. Wir stehen vor nicht einfachen Zeiten. Ich denke z. B. an die Sparpakete und an die Umorganisationen, welche auf uns zukommen werden. Wir wollen unser möglichstes tun, dass es in Würenlos trotzdem auch in Zukunft

schön zu wohnen ist. Deshalb möchten wir mit dieser Weiterbildung nicht erst im nächsten Jahr beginnen.
Ich eröffne die Diskussion.

Herr Karl Wiederkehr: Der Gemeinderat hat nachgedacht, wie er in Zukunft noch besser arbeiten kann. Wenn er nun diese Ergebnisse dem Personal weitergeben will und dieses für die Arbeit gut motiviert wird, so sind diese Fr. 11'000.00 sicherlich gut angelegt. Ich unterstütze den Antrag des Gemeinderates.

Das Wort wird nicht mehr gewünscht.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Nachtragskredites für die Aus- und Weiterbildung von Fr. 11'000.00.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei vereinzelt Gegenstimmen

5.3 Projektierungen Kanalisationen

Bericht des Gemeinderates

Im Voranschlag 1998 sind in der laufenden Rechnung für Planungshonorare Fr. 40'000.00 eingesetzt. Dieser Betrag wird durch laufende Projekte aufgebraucht.

Seit den Arbeiten am Voranschlag 1998 im Spätsommer 1997 mussten von Gemeinderat und Bauverwaltung wegen verschiedener Überbauungs- resp. Umbauabsichten Abklärungen getroffen werden. Diese Abklärungen sind nun soweit, dass zum Einleiten der weiteren Schritte Projekte erstellt werden müssen. Es handelt sich dabei um folgende Projekte:

- Abwassersanierung "Gipf"
- Abwassersanierung "Industriestrasse"
- Kanalisation und Sanierung "Nüdweg"
- Kanalisation "Bachstrasse"

Die Kosten für die Erarbeitung der Projekte belaufen sich auf Fr. 85'000.00.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Nachtragskredites von Fr. 85'000.00.

Gemeinderat Karl Matter: Die vorliegenden Projekte waren zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt.

Die Gemeinde ist ja bei neuen Baugesuchen verpflichtet, für die Erschliessung zu sorgen. In den letzten Jahren war der Gemeinderat in dieser Beziehung eher zurückhaltend. Bauland wurde erst beim Vorliegen konkreter Bauprojekte erschlossen. Das hat immer wieder zu Problemen geführt. Wir wollen unsere Praxis deshalb ändern und vorausplanen.

Im laufenden Budget sind für Dienstleistungen und Honorare nur Fr. 55'000.00 berücksichtigt. In den Vorjahren waren für diesen Posten ca. Fr. 80'000.00 vorgesehen.

Wir werden andererseits Einsparungen vornehmen können, weil der Budgetbetrag für "Unterhalt" nicht ausgeschöpft wird. Es wird nicht möglich sein, alle beim Abwasser vorgesehenen Investitionen zu tätigen, weshalb in der laufenden Rechnung weniger Zinsen und Abschreibungen anfallen werden. Der Nachtragskredit von Fr. 85'000.00 sollte dadurch unter dem Strich wieder ausgeglichen werden können.

Falls der Kredit abgelehnt würde, müssten wir die Arbeiten abrechnen und die betroffenen Privaten müssten ihre Bauprojekte zurückstellen.

Es ist vorgesehen, diese Projekte anlässlich der Gemeindeversammlung im Dezember 1998 zu präsentieren und über die Ausführung abstimmen zu lassen. Ich eröffne die Diskussion.

Keine Wortmeldungen.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Nachtragskredites von Fr. 85'000.00.

Abstimmung:

Dafür:	42 Stimmen
Dagegen:	44 Stimmen

Der Antrag des Gemeinderates ist demnach **abgelehnt**.

5.4 Honorare Planung

Bericht des Gemeinderates

In den vergangenen Jahren wurde bei den Konti 012.318.01 Beratungen/Gutachten und 790.318 Honorare viel zu wenig budgetiert. Die Budgetbeträge dieser beiden Konti wurden 1996 und 1997 jeweils stark überschritten. Das Konto Honorare weist in der Rechnung 1997 effektive Ausgaben von Fr. 66'979.75 gegenüber einem Budgetbetrag von lediglich Fr. 20'000.00 aus. Wie sich zeigt, sind auch im Voranschlag 1998 bei diesen beiden Konti zu tiefe Beträge eingesetzt worden. Die laufenden Aktivitäten im Bau- und Planungs-

wesen und einige damit zusammenhängende, zum Teil extreme Problemfälle lassen leider erwarten, dass 1998 wiederum ähnliche Beträge wie in der Rechnung 1997 für Planungshonorare und Rechtsberatungen und Gutachten anfallen werden.

Der Gemeinderat beantragt deshalb, folgende Nachtragskredite zu bewilligen:

Konto		bereits im Budget 1998	Nachtragskredit
012.318.01	Beratungen/Gutachten	Fr. 10'000.00	Fr. 10'000.00
790.318	Honorare	Fr. 20'000.00	Fr. 40'000.00

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Nachtragskredites von Fr. 50'000.00.

Vizeammann Johannes Gabi: Bald nach meinem Amtsantritt habe ich festgestellt, dass im laufenden Jahr mit Aktivitäten im ähnlichen Rahmen wie in den Vorjahren zu rechnen ist und dass dazu der vorgesehene Budgetkredit nicht ausreichen wird. Für "Beratungen / Gutachten" wurden in den letzten beiden Jahren jeweils Fr. 10'000.00 budgetiert, effektiv wendete die Gemeinde aber für 1996 Fr. 25'000.00 und für 1997 Fr. 19'300.00 auf. Für "Honorare" waren jeweils Fr. 20'000.00 veranschlagt, währenddem 1996 effektiv knapp Fr. 55'000.00 und 1997 rund Fr. 67'000.00 aufgewendet wurden.

Insbesondere im Zusammenhang mit der Zentrumsplanung stehen nun auch seitens der Gemeinde verschiedene Planungsarbeiten an. Wir müssen hier agieren, wenn wir verhindern wollen, dass das ganze Projekt stirbt. Mit dem Vorhaben würden in Würenlos ca. 110 Arbeitsplätze geschaffen. Es sind nun verschiedene Abklärungen zu treffen; zum Teil sind sie bereits im Gange. Die budgetierten Beträge werden dafür sicher nicht ausreichen. Ehrlicherweise verlangen wir deshalb einen Nachtragskredit, statt einfach das Budget zu überziehen.

Ich eröffne die Diskussion.

Herr Marco Grimm: Ich habe auch bei diesem Punkt etwas Mühe. Offenbar hat man bisher das Budget permanent überschritten. Ich bin auch Unternehmer, und ich weiss, dass Geld erst ausgegeben werden kann, wenn man es erwirtschaftet hat. Es stellt sich für mich die Frage, ob wir überhaupt ein Budget erstellen sollen und nicht stattdessen einfach Geld ausgeben. Oder aber wir legen mit dem Budget klare Leitplanken für die Ausgaben fest. Ich bin der Meinung, dass dieser Antrag abgelehnt werden soll. Damit wird den Verantwortlichen ein klarer Wink gegeben, saubere Budgets zu erstellen.

Es ist Augenwischerei, wenn ein Budget zur Genehmigung vorgelegt wird und anschliessend sukzessive Nachtragskredite folgen. Ich beantrage Ablehnung.

Vizeammann Johannes Gabi: Ich habe nicht die Absicht, auch in Zukunft so fortzufahren, sondern aus der Vergangenheit zu lernen und im nächsten Budget angepasste Beträge zu berücksichtigen. Wir befinden uns nun aber in dieser Situation. Ich hatte damals leider keinen Einfluss, mache meinem Vorgänger dafür aber auch keinen Vorwurf.

Es geht jetzt um zu wichtige Angelegenheiten. Es wäre bedauerlich, wenn das Projekt "Zentrum" nicht realisiert werden könnte. Wir benötigen dringend bessere Einkaufsmöglichkeiten. Die Unternehmer setzen heute Fristen. Können diese nicht eingehalten werden, verzichten die Unternehmer auf die Ausführung. Bei der Zentrumsplanung muss bis Mitte Jahr feststehen, ob eine Überbauung möglich ist. Sollte dies nicht der Fall sein, würde das ganze Projekt dahinfallen, und damit auch die rund 110 Arbeitsplätze.

Dieser Kredit ist aufgrund von Ereignissen, die erst im Lauf des Jahres eingetroffen sind, entstanden. Es ist nicht möglich, solche Sachen im voraus verlässlich zu berücksichtigen.

Frau Katharina Baumgartner: Mir ist dieses Geschäft in der vorliegenden Form auch nicht sympathisch. Ich bin erstaunt, wie schlecht wir budgetiert haben. Aber die Ausgaben sind getätigt worden. Deshalb macht es keinen Sinn, die Angelegenheit noch um ein halbes Jahr zu verschieben. Es ist ein Fehler passiert, der nicht mehr vorkommen sollte. Aber die Ausgaben waren auch wirklich nicht unbedingt voraussehbar. Ich bitte Sie aus diesem Grund, dem Kredit zuzustimmen.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Die Gemeinde kann nicht mit der Privatwirtschaft verglichen werden. In der Privatwirtschaft ist es einfacher zu budgetieren. Immer wieder ist die Gemeinde mit neuen Situationen, wie zum Beispiel mit Bauvorhaben, konfrontiert. Dann muss man flexibel reagieren können. Oft hört man den Vorwurf, Beamte seien stur. Sie sind deshalb stur, weil sie vielfach nicht handeln können. Wir wollen handeln können. Wir möchten das Gewerbe unterstützen. Das ist aber nur möglich, wenn wir flexibel sind. Es wird wohl auch in Zukunft hier und da solche Kreditbegehren geben.

Vor einem $\frac{3}{4}$ Jahr war dieses Projekt nicht voraussehbar. Es lag schlichtweg ein dringender Handlungsbedarf vor. Hätte der Gemeinderat nicht von sich aus bestimmt, dass ein Jurist zur Unterstützung beigezogen wird und dass ein Planer damit beauftragt wird, Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen, wäre die Zentrumsplanung nicht auf einem so guten Weg, wie sie sich heute befindet. Ebenso muss der Gemeinderat handeln können, wenn sich für die Gemeinde andere positive Möglichkeiten anbieten.

Wir konnten übrigens auch nicht voraussehen, dass plötzlich sieben Beschwerden beim Kanton - zum Teil beim Verwaltungsgericht - anhängig werden.

Wenn unsere Gemeinde flexibel bleiben soll, dann müssen auch Posten wie "Honorare Planung" flexibel gehandhabt werden.

Herr Markus Hugli: Bei den erwähnten Vorhaben handelt es sich offenbar in erster Linie um Projekte von Privaten. Weshalb muss sich die Gemeinde an den planerischen Aufgaben solcher Projekte mitbeteiligen?

Vizeammann Johannes Gabi: Bei der Zentrumsplanung verhält es sich so, dass die Unternehmerseite jene Kosten trägt, welche in direktem Zusammen-

hang mit dem Zentrum stehen. Hier geht es nun aber um einige Beschwerden von einem Extremfall eines einzelnen Einsprechers. Dieser führt aus Prinzip gegen alle Verfügungen Einsprache. Davon sind u. a. die Erschliessung und der Gestaltungsplan betroffen, und diese stehen nicht in direktem Zusammenhang mit der Zentrumsüberbauung. Deshalb können diese Kosten auch nicht dem Konsortium angelastet werden. Aber die Beschwerden blockieren das gesamte Projekt, weil der Gestaltungsplan als ganzes genehmigt werden muss. Sind weitere Voten?

Das Wort wird nicht mehr gewünscht.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Nachtragskredites von Fr. 50'000.00.

Abstimmung:

Dafür:	72 Stimmen
Dagegen:	19 Stimmen

Der Antrag des Gemeinderates ist demnach **angenommen**.

6. Schulraumkonzept 1998; Kreditantrag

Bericht des Gemeinderates

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 05. Dezember 1997 hat den Kreditantrag für den Bau eines Doppelkindergartens u. a. mit der Begründung abgelehnt, dass ein Konzept für die Schulraumnutzung fehle. Um ein solches Schulraumkonzept zu erarbeiten, welches auch die Kindergärten und die Sportanlagen einschliesst, muss eine kleine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Gemeinderates, der Schulpflege, der Schule, der Finanzkommission und der Verwaltung eingesetzt werden.

Die Aufarbeitung der Bevölkerungs- und Schülerprognosen usw. gehört zu den wichtigsten Anfangsarbeiten dieser Arbeitsgruppe. Daraus resultiert dann die Prognose für den Schulraumbedarf.

Für die Umsetzung dieser Kommissionsarbeit muss ein Architekt beigezogen werden. Das Gremium soll Varianten zur Abdeckung des ausgewiesenen Schulraumbedarfs erarbeiten. Ziel ist die Ermittlung des Bedarfes an Schulraum und Sportanlagen, welcher schülergerecht, real, finanziell verkraftbar und politisch durchsetzbar ist. Zudem sind nach Möglichkeit die Provisorien zu eliminieren und eine optimale Nutzung der vorhandenen Raumreserven anzustreben.

Um diese Arbeiten ausführen zu können, braucht es die entsprechenden Finanzen. Es entstehen insgesamt Kosten von ca. Fr. 35'000.00 für den Architekten, den Planer, den Bauverwalter und für die Schule.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Kredites von Fr. 35'000.00 für die Erarbeitung des Schulraumkonzeptes 1998.

Gemeinderat Max Allmendinger: Durch die Ablehnung des Doppelkindergartens "Ländli" anlässlich der letzten Gemeindeversammlung ist für die Schule ein Manko an Unterrichtsräumen entstanden. Der Gemeinderat hat daraufhin den Bau eines zweiten Kindergartens im "Gatteräcker" ins Auge gefasst. Dieser Vorschlag wurde jedoch von der Schulpflege abgelehnt. Stattdessen beantragte sie die umgehende Erarbeitung eines Gesamtschulraumkonzeptes. Dieses beinhaltet nicht nur die Kindergärten, sondern auch die Unterstufe, Mittelstufe, Oberstufe und die Sekundarschule. Wir möchten jedoch, dass dieses Konzept mindestens bis ins Jahr 2010 reicht.

Das bedeutet, dass wir planerisch tätig werden. Diese Arbeiten werden zu einem grossen Teil von der Schulpflege übernommen. Einige Vorarbeiten wurden bereits früher geleistet, müssen nun aber wieder aktualisiert werden.

Als Mitglieder der Kommission sind Vertreter von Gemeinderat, Finanzkommission - damit von Anfang an alles mit rechten Dingen vor sich geht - und Schulpflege sowie von der Schulleitung und auch der Bauverwalter vorgesehen. In einer fortgeschrittenen Phase, d. h. wenn bekannt ist, wieviel Schulraum wir benötigen, werden wir auch einen Architekten beiziehen müssen, um die früher erstellten Pläne zu überarbeiten. Wir brauchen auch einen Planer, weil wir unseren Bauverwalter nicht voll mit den Architekturarbeiten belasten können. Die Bauverwaltung ist nämlich jetzt schon ausgelastet.

Auch der hier beantragte Kredit wird für Planungsarbeiten benötigt. Die Kosten für dieses Schulraumkonzept belaufen sich auf Fr. 35'000.00.

Ich eröffne die Diskussion.

Keine Wortmeldungen.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Kredites von Fr. 35'000.00 für die Erarbeitung des Schulraumkonzeptes 1998.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei vier Gegenstimmen

7. Studienauftrag Werkhof Würenlos; Kreditantrag

Bericht des Gemeinderates

Die verschiedenen Werke haben ihre Räumlichkeiten und Lager mehr oder weniger im ganzen Dorf verteilt. Die Standorte der Räume und Lager sind im Hürdli, Gmeindsschopf, Spritzenhäuschen, Gemeindehaus und an der Kempfhofstrasse. Die Distanzen betragen - vom Gemeindehaus aus - 70 m bis 1600 m. Zum Teil sind diese Räumlichkeiten durch die Gemeinde auch nur gemietet. Die Räumlichkeiten sind teilweise nicht beheizt, was vor allem im Winter immer wieder zu Problemen führen kann. Eine rationellere Liegenschaftennutzung mit den heute zur Verfügung stehenden Flächen ist nicht möglich.

Mit der Realisierung eines eigenen Werkhofes könnten die verschiedenen Lagerplätze zusammengeführt werden. Eine zentrale Bewirtschaftung liegt im Interesse der Werke Bauamt, Elektrizitätswerk, Wasserversorgung und Entsorgung. Die Abläufe könnten mit einer gemeinsamen Anlage wesentlich verbessert werden. Eine ideale Lösung wäre die Kombination des Werkhofes mit dem Feuerwehrgebäude.

Damit die Grundlagen für eine weitere konkrete Planung eines eigenen Werkhofes geschaffen werden können, müssen verschiedene Abklärungen und Studien erarbeitet werden.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Kredites von Fr. 20'000.00 für die Erarbeitung der Grundlagen für die weitere konkrete Planung eines gemeindeeigenen Werkhofes.

Gemeinderat Karl Matter (zeigt anhand von Folien die Standorte der verschiedenen Räumlichkeiten und Lager der Werke im Gemeindegebiet auf.)

Es sind verschiedene Gründe, weshalb wir die einzelnen Standorte unter ein Dach bringen wollen:

- Für das Gebiet des Gmeindsschopfes bestehen Bauvorhaben. Diese würden aber die Verschiebung der Strasse und damit die Entfernung des Gmeindsschopfes bedingen.
- Der Mietvertrag mit der Gebr. Sekinger AG für das Areal der Sägerei ist befristet und endet in ca. 2 Jahren.
- Das starke Wachstum der Gemeinde bereitet auch bei der Gemeindeverwaltung zunehmend Probleme. Man wird mit der Zeit mehr Platz im Gemeindehaus brauchen.

Die Studie soll zeigen, wie und wo ein Werkhof erstellt werden könnte. Als Möglichkeiten kämen beispielsweise der Platz neben dem Feuerwehrmagazin oder der Umbau eines bestehenden Objekts in Frage. Die Studie zeigt auch auf, wie Räumlichkeiten des Gemeindehauses, welche durch den Bau eines Werkhofes frei würden, nachher genutzt werden könnten. Auf jeden Fall wird kein Projekt präjudiziert.

Ich eröffne die Diskussion.

Herr Hans Peter Gull: Sie erwähnten, dass im Gemeindehaus Räume frei werden. Wenn man mit der Planung also vorwärts machen würde, sollte es doch möglich sein, dass das Gemeindesteueramts diese frei werdenden Räume benützen könnte.

Gemeinderat Karl Matter: Das glaube ich kaum. Wenn wir rasch arbeiten, können wir bestenfalls in einem halben Jahr einen Projektierungskredit vorlegen. Mit dem Bau könnte wohl frühestens in eineinhalb Jahren begonnen werden.

Herr Hans Peter Gull: Was spricht denn dagegen, dass man mit diesem Kredit nicht bis zur Budgetmeind zuwartet?

Gemeinderat Karl Matter: Es handelt sich hier um einen Kredit für eine Investition, nicht um einen Budgetkredit.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Kredites von Fr. 20'000.00 für die Erarbeitung der Grundlagen für die weitere konkrete Planung eines gemeindeeigenen Werkhofes.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei vereinzelt Gegenstimmen

8. Sanierung Lättenstrasse; Kreditantrag

Bericht des Gemeinderates

Der Belag und die Randabschlüsse der Lättenstrasse im Bereich Kreuzung Lättenstrasse / Juchstrasse bis zur Verzweigung Haldenstrasse müssen saniert werden.

Der Belag hat viele Risse und ist ausgemagert. Durch die Risse gelangt Wasser in den Unterbau der Strasse. Die Tragfähigkeit des Strassenkörpers wird reduziert. Im Winter gefriert das Wasser und durch die Volumenveränderungen entstehen Setzungen. Das hat zur Folge, dass sich der Strassenkörper verformt und noch mehr beschädigt wird. Ein grosser Teil der Strassenabschlüsse ist lose. Die Natursteine dienen zum Abschluss des Strassenraumes und haben folgende Aufgaben:

- baulich gegen "Ausquetschen" des Belages
- optisch zur Führung in die Tiefe
- zur Wasserführung am Fahrbahnrand

Lose Abschlüsse können diese Funktionen nicht mehr erfüllen. Sie müssen neu versetzt und einbetoniert werden. Es werden keine Werkleitungen verlegt oder erneuert.

Der rissige und schlechte Belag muss auf einer Fläche von ca. 2'000 m² erneuert werden. Die Bauverwaltung schätzt die Aufwendungen für die Sanierungsarbeiten auf Fr. 270'000.00

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Kredites von Fr. 270'000.00 für die Sanierung des Belages und der Abschlüsse an der Lättenstrasse.

Gemeinderat Karl Matter: Für den Unterhalt unserer Strassen sind immer wieder Investitionskredite vonnöten. Wir bemühen uns heute, ganze Strassenzüge zu unterhalten und nicht einzelne kleine Teilstücke zu sanieren. Wir unterbreiten Ihnen deshalb einen Kredit für die Sanierung der Lättenstrasse im Bereich Juchstrasse bis Haldenstrasse. Die Diskussion ist eröffnet.

Das Wort wird nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Kredites von Fr. 270'000.00 für die Sanierung des Belages und der Abschlüsse an der Lättenstrasse.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

9. Gebührenreglement Brandschutz: Genehmigung

Es wird auf die separate Beilage "Gebührenreglement Brandschutz" verwiesen.

Bericht des Gemeinderates

Das heute gültige Gebührenreglement Brandschutz stammt aus dem Jahre 1991. In den vergangenen Jahren haben sich verschiedene Änderungen seitens

des Kantons ergeben. Diese Situation hat den Gemeinderat veranlasst, ein neues Reglement ausarbeiten zu lassen.

Neu sind im kommunalen Gebührenreglement auch die entsprechenden Fachausdrücke berücksichtigt. Da hin und wieder Unklarheiten bei der Tarifierung entstanden, werden die Tarife neu und präziser festgehalten. Einerseits wird der kantonale Höchstarif auf dem Stand von Januar 1996 festgelegt, andererseits werden aber auch Tarife gesenkt: So derjenige für die Baukontrollen der Feuerungsanlagen oder derjenige für die periodische Feuerschau.

Der Gemeinderat unterbreitet dieses neue Gebührenreglement gestützt auf § 23 Abs. 1 und § 24 Abs. 1 des Gesetzes über den vorbeugenden Brandschutz vom 21. Februar 1989 der Gemeindeversammlung zur Genehmigung.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des neuen Gebührenreglementes Brandschutz.

Gemeinderat Arthur Ernst: Der kantonale Höchstarif wird auf dem Stand von 1996 eingefroren. Der Tarif für Baukontrollen wird von bisher Fr. 70.00 pro Kontrolle auf neu Fr. 65.00 je Einheit (Kamin, Cheminée, Heizung) gesenkt. Die Verrechnung erfolgt nicht mehr aufgrund der Anzahl Kontrollen, sondern nur noch einmal pro Einheit. Der Tarif für die periodische Feuerschau, welche mindestens alle 10 Jahre stattfindet, wird von bisher Fr. 90.00 auf Fr. 80.00 pro Aufwandstunde gesenkt. Für die periodische Rauchgaskontrolle, welche neu "Feuerungskontrolle" genannt wird, wird bei einer einstufigen Anlage eine Gebühr von Fr. 65.00 und bei einer zweistufigen Anlage eine solche von Fr. 87.00 verrechnet. Bei beanstandeten Anlagen werden die stichprobeweise vorgenommenen Nachkontrollen durch die Gemeinde finanziert. Voraussetzung dafür ist, dass die ordnungsgemässe Meldung der ausgeführten Arbeiten erfolgt. Haben Sie hierzu Fragen?

Keine Fragen.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des neuen Gebührenreglementes Brandschutz.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

10. Reglement über die Abgabe elektrischer Energie; Genehmigung

Es wird auf die separate Beilage "Reglement über die Abgabe elektrischer Energie der Einwohnergemeinde Würenlos" verwiesen.

Bericht des Gemeinderates

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 05. Dezember 1997 beantragte der Gemeinderat, das "Reglement über die Abgabe der elektrischen Energie der Einwohnergemeinde Würenlos" zur Genehmigung.

Die Ortspartei der CVP stellte im Vorfeld der Gemeindeversammlung einen Rückweisungsantrag in Aussicht. Daraufhin wurde das Traktandum an der Gemeindeversammlung zur Überarbeitung zurückgezogen.

Das nun vorliegende "Reglement über die Abgabe der elektrischen Energie der Einwohnergemeinde Würenlos" wurde von der Energiekommission nochmals überarbeitet. Dabei hat die Kommission vor allem auf eine klar verständliche Sprache und auf transparente Formulierungen geachtet.

Das zurzeit gültige "Reglement über die Abgabe der elektrischen Energie" stammt aus dem Jahr 1964. Eine Überarbeitung des Reglements drängte sich aus verschiedenen Gründen auf. Viele Punkte sind im heute gültigen Reglement nicht ausreichend definiert. Dies gibt immer wieder zu Diskussionen Anlass.

Die Grundlage für das vorliegende Reglement bilden die Musterreglemente des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke (VSE) und des Verbandes Aargauischer Stromkonsumenten (VAS). Der VAS, welchem das Reglement zur Kontrolle vorgelegt wurde, hat dieses seinerseits "genehmigt".

Ein grosser Teil des Reglements besteht aus technischen Erläuterungen und Definitionen. Diese Bestimmungen sind durch einschlägige Gesetze und Normen gegeben.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Reglements über die Abgabe elektrischer Energie der Einwohnergemeinde Würenlos.

Gemeinderat Karl Matter: Wir haben das Reglement anlässlich der Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 1997 zur Überarbeitung zurückgezogen. Welches sind nun die Gründe für ein neues Reglement und welches sind die Änderungen?:

- Die Rechtsform des EW war nicht klar geregelt.
- Es wurde ein klarer Leistungsauftrag definiert.
- Die Hinweise auf das öffentliche Recht und die Zahlungsbestimmungen fehlten zum Teil oder waren nicht mehr richtig.
- Gewisse Daten sind heute nach den neuen Richtlinien nicht mehr fest definiert, z. B. Spannungsangaben, Leistungsangaben, Hinweise auf Starkstromverordnung.
- Die Tarif- und Anschlusskompetenz war nicht geregelt.
- Die Hinweise auf übergeordnete Gesetze, Verordnungen, Normen und Vorschriften haben im Laufe der vergangenen 34 Jahre stark geändert.

Wir haben auf der Basis des Musterreglementes des Verbandes Aargauischer Stromkonsumenten ein neues Reglement geschaffen. Ursprünglich wollten wir ein schlankes Reglement. Aus den vorher 51 Artikeln wurden nun neu doch deren 63. Wir haben aber darauf geachtet, dass das Reglement keine Bestimmungen enthält, die in übergeordneten Vorschriften geregelt sind. Sind Fragen oder Änderungswünsche zum Reglement?

Keine Wortbegehren.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Reglements über die Abgabe elektrischer Energie der Einwohnergemeinde Würenlos.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Gemeinderat Karl Matter: Ich danke der Energiekommission und dem EW-Leiter für die grosse Arbeit an diesem Reglement.

11. Verschiedenes

Gemeindeammann Verena Zehnder: Der Jugendtreff Würenlos feiert dieses Jahr sein 10-jähriges Bestehen. Der Leiter des Jugendtreffs, Herr Christoph Mühlethaler, wird uns jetzt über die Aktivitäten informieren.

Herr Christoph Mühlethaler: Die 10 Jahre des Jugendtreffs waren eine bewegte Zeit. Obwohl 10 Jahre nicht ganz korrekt ist. Ein Jugendtreff existierte schon früher, allerdings nur in jener Zeit, in welcher die Initianten ihren kulturellen und sozialen Mittelpunkt in Würenlos hatten. Nach der Lehrzeit zerfiel dieses Gebilde in den 70er Jahren.

Auf Initiative von Frau Zehnder schloss sich 1988 eine Gruppe von Sekundar- und Bezirksschülern zusammen, um den Jugendtreff wieder zu aktivieren. Aus Erfahrungen mit dem früheren Jugendtreff wurde als Auflage bestimmt, dass eine Person als Betreuer einzusetzen ist. Im Juni 1988 wurde dann der neue Jugendtreff gegründet.

(Herr Mühlethaler informiert über die Organisation und die verschiedenen Aktivitäten des Jugendtreffs Würenlos.) (Applaus)

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich danke Herrn Mühlethaler herzlich für die Orientierung, aber auch für die grosse Arbeit beim Jugendtreff, die er nebst der beruflichen Tätigkeit erbringt. Ich danke auch dem Vorstand des Jugendtreffs für die zahlreichen Aktivitäten.

Anlässlich der letzten Versammlung erhielt der Gemeinderat den Auftrag, Landkaufverhandlungen betreffend Vogtwiese aufzunehmen. Wir sind mit dem Grundeigentümer zusammengekommen. Er ist zu einem Verkauf bereit. Im Moment steht aber die Grösse des zu erwerbenden Landstücks noch nicht fest, weil bei der Zentrumsüberbauung zuerst einige Grenzbereinigungen vorgenommen werden müssen und weil der Gestaltungsplan noch nicht rechtskräftig ist. Wir werden Sie über Neuigkeiten auf dem laufenden halten.

Ich eröffne die Umfrage.

Aus der Versammlungsmitte wünscht niemand das Wort.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich danke Ihnen für die aktive, rege Teilnahme und wünsche Ihnen eine schöne Sommerzeit. (Applaus)

Schluss der Versammlung: 22.00 Uhr

Für ein getreues Protokoll:

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
Der Gemeindeammann Der Gemeindeschreiber-Stv.

dh

Durch die Finanzkommission der Einwohnergemeinde geprüft und als in Ordnung befunden.

Würenlos, 20. Oktober 1998

NAMENS DER FINANZKOMMISSION
Der Präsident